

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 Hauptausschuss.rat@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0768/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.11.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl der Mitglieder und deren Vertreter/innen in den Ausschuss für Schule und Bildung		

Beschlussvorschlag

Zu stimmberechtigten Mitgliedern bzw. deren Vertreter/innen des Ausschusses für Schule und Bildung werden gewählt:

		<u>Vertreter</u>
1	Stv. K.-F. Kühme (CDU)	Sachk. Bürg. Steffen Hombrecher (CDU)
2	Stv. Schlüter (CDU) – Stellv. Vorsitz	Sachk. Bürg. Sebastian Richter (CDU)
3	Stv. Priggert (CDU)	_____
4	Stv. Schmid (CDU)	_____
5	Stv. Schürmann (CDU)	_____
6	Stv. Sackermann (SPD)	Sachk. Bürg. Heide Koehler (SPD)
7	Stv. Warnecke (SPD) - Vorsitz	_____
8	Stv. Wagner (SPD)	_____
9	Stv. M. Schulz (GRÜNE)	Sachk. Bürg. Gerhard Schäfer (GRÜNE)
10	Stv. Orth (GRÜNE)	Sk. Bürg. Sarah Lünenschloss (GRÜNE)
11	Sachk. Bürg. Karin van der Most (FDP)	Stv. Hafke (FDP) Stv. Schroeder (FDP)

12	Stv. Böth (LINKE)	Sachk. Bürg. Helin Argav (LINKE)
13	Sachk. Bürg. Kirsten Kroll (WfW)	Sachk. Bürg. Stefan Windus (WfW)

Peter Jung
Oberbürgermeister

Begründung

Nach § 58 Abs. 1 GO NRW regelt der Rat die Zusammensetzung. Die Besetzung des Ausschusses kann erfolgen:

- a) aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW)
- b) wenn ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 50 Abs. 3 Satz 2 ff GO NRW).

Zur Erstellung eines einheitlichen Wahlvorschlages wurde die Berechnung nach Hare-Niemeyer vorgenommen. Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU: 5

SPD: 3

GRÜNE: 2

FDP: 1

LINKE: 1

WfW: 1

Nach Bildung des Ausschusses wird dieser zu einem späteren Zeitpunkt um bestimmte Vertreter erweitert. Gemäß § 12 Absatz 2 Schulverwaltungsgesetz ist je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder andere/r Vertreter/in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter/innen der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Die Fraktionen haben entsprechend der Berechnung nach d'Hondt die Zugriffe auf die Ausschussvorsitze verteilt. Den Zugriff auf diesen Ausschuss hat die SPD-Fraktion.